



Rundschreiben

ZUM JUGEND - MANNSCHAFTSSPIELBETRIEB SOMMER 2019

Sehr geehrte Jugendwarte,

in diesem Rundschreiben finden Sie die wichtigsten Informationen zur Abwicklung des Spielbetriebs Sommer 2019.

Fragen hierzu richten Sie bitte an Frau Mehlberg (Tel.: 02732 74373, mail: muensterland@wtv.de), an mich (Tel.: 0172 2598855) oder Ihren Kreisjugendkoordinator.

Dieses Rundschreiben und weitere wichtige Informationen zum Spielbetrieb im Münsterland finden Sie auch unter

<http://www.wtv.de/bezirkms> bzw. in der WTV-App

Für die Saison 2019 gilt:

1. Klasseneinteilung

Die genaue Klasseneinteilung entnehmen Sie bitte der **Anlage 1**
Bitte unbedingt beachten, da es eine Änderung in der Altersklasse U10 KL gegeben hat.

Die jeweiligen Gruppensieger in der KREISLIGA (KL) sind Kreisjugendmannschaftsmeister. Gibt es in einem Kreis mehrere Gruppen, wird der Meister in einem Kreisfinale (KF) ermittelt. Die Kreismeister spielen im Anschluss in einer Bezirksendrunde das Halbfinale (HF) bzw. Finale (F). Die **Bezirksmannschaftsmeister** U18, U15, U12, Gem U10 und Gem U8 danach um die Verbandsmannschaftsmeisterschaft.

In der KREISKLASSE (1.KK) wird keine Endrunde durchgeführt.

Die MÜNSTERLANDLIGA ist für besonders spielstarke Mannschaften gedacht.

Die Modalitäten bezüglich der WESTFALENLIGA Jugend U18 (die acht **-Mädchen 4-** nach DTB Ranking besten Teams des gesamten Verbandes) entnehmen sie bitte der WTV Homepage oder dem Rundschreiben des WTV.

2. Spieltermine

Die voraussichtlichen Spieltermine aller Klassen entnehmen Sie bitte dem Jugendterminplan in **Anlage 2**

a) Die Klassen U 12, U 10, U 8 spielen ab Mai jeweils **dienstags um 16 Uhr**, haben jedoch die Möglichkeit, in Absprache mit dem Gegner die Spiele nicht nur nach vorne, sondern auch bis einschließlich Freitag derselben Woche nach hinten zu verlegen.

b) Die Klassen U 18 und U 15 spielen ab Mai jeweils **freitags um 16 Uhr**, haben jedoch die Möglichkeit, in Absprache mit dem Gegner die Spiele nicht nur nach vorne, sondern auch bis einschließlich Sonntag derselben Woche nach hinten zu verlegen.

Sollte zwischen den Mannschaften keine Einigung über einen Spieltag erzielt werden, ist der Dienstag bzw. Freitag verbindlich.

Verbindlicher (wetterbedingter) Ausweichtermin für den Freitag ist der jeweils folgende Dienstag und für den Dienstag der jeweils folgende Freitag.

3. Mannschaftsmeldung

Den genauen Zeitablauf für die Mannschaftsmeldungen entnehmen Sie bitte der **Anlage 3**

Die Meldung Ihrer Jugendmannschaften nehmen Sie bitte **nur** in „theLeague“ in der Zeit vom

01. Oktober 2018 – 31. Januar 2019

vor. Die namentliche Mannschaftsmeldung folgt in der Zeit vom **01.03. – 15.03.2019**.

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- a) Nach Abschluss der Mannschaftsmeldung soll jede Mannschaft entweder den Status neu gemeldet, gemeldet oder abgemeldet haben, **in keinem Fall** darf der Button auf **noch nicht bearbeitet** stehen.
- b) Werden Jugendliche sowohl in Erwachsenen- als auch in Jugend- Mannschaften gemeldet, so muss die Reihenfolge in beiden Meldungen übereinstimmen!
- c) Jugendliche aus anderen Vereinen des WTV können als Gastspieler gemeldet werden.
- d) Spielt ein Spieler dreimal in einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse, hat er sich zu diesem Zeitpunkt in dieser Mannschaft festgespielt.
- e) Jugendliche können in zwei Altersklassen eines Vereins gemeldet werden, **Bitte beachten Sie die neue Regelung des Spielens in zwei Altersklassen in der Jugend (gilt nur für 4er Mannschaften) sowie die Hinweise zur namentlichen Mannschaftsmeldung in der Stamm- bzw. Wahlmannschaft (siehe auch: WTV Wettspielordnung § 7a). Ein Spieler darf pro Saison nur zweimal in der Wahlmannschaft eingesetzt werden.**

Hinweise zur Meldung in 2er- und 4er-Mannschaften entnehmen Sie bitte der **Anlage 5**.

- f) Eine auf „endgültig“ gesetzte Mannschaftsmeldung kann nicht mehr geändert werden. **Hiervon ausgenommen sind jugendliche Spieler mit der LK23, die vor der jeweiligen Saison noch nie an Mannschaftsspielen teilgenommen haben. Sie dürfen der jeweiligen Mannschaftsmeldung an letzter Position hinzugefügt werden.** Ebenso ausgenommen ist hiervon die nachträgliche Änderung eines Mannschaftsführers (siehe auch: WTV Wettspielordnung § 6, 8.).
- g) Jugendliche, die an Verbandswettspielen des WTV teilnehmen, müssen im Besitz eines ärztlichen Unbedenklichkeitszeugnisses, das nicht älter als zwei Jahre ist, sein. Einen Vordruck hierfür finden Sie unter

http://wtv.de/sites/default/files/Sport_Gesundheitspass.pdf

mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kemper
-Bezirksjugendkoordinator-

ANLAGEN: **1 KLASSENBEZEICHNUNG** **2 JUGENDTERMINPLAN** **3 ZEITSCHIENE**
 4 RICHTLINIEN **5 MUSTER MELDUNG 2er/4er**